

## **115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

# **Bericht des Verfassungsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (65 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Land- und forst-  
wirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsge-  
setz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert  
werden**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Angleichung der Lehrverpflichtung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an die der vergleichbaren Lehrergruppen im Bundesbereich unter Bedachtnahme auf die verfassungsrechtliche Kompetenzlage erfolgen.

Neben einer Angleichung des Lehrverpflichtungssystems an das Werteinheitensystem des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes einschließlich einer Verminderung der Lehrverpflichtung der Leiter und einer Verbesserung der Lehrverpflichtung bestimmter anderer Lehrer an solchen Berufs- und Fachschulen soll auch die Einrechnung diverser Nebenleistungen an Fachschulen an die für den Bundesbereich geltenden Regelungen erfolgen.

Die gegenständliche Novelle sieht auch eine Anpassung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1985 an Bestimmungen des Beamten-Dienstrechts gesetzes 1979, insbesondere hinsichtlich der Gewährung von Karenzurlauben zur Betreuung von Kindern vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1991 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. Frischenschlager, Dr. Fuhrmann und Mag. Terezija Stojsits einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (65 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 05 07

**Mag. Molterer**

Berichterstatter

**Dr. Schranz**

Obmann